

verschiedenartiger Zusammensetzung der, einzeln genommenen, erlaubten Speisen und Getränke verleitet wird, und daß, indem er eine große Reihe von Genüssen vor seiner Phantasie die Revue passiren läßt, nur zu leicht das Magenbedürfnis von dem Gaumenbedürfnisse, also das wirkliche (in Hinsicht auf die Quantität) von dem Scheinbedürfnisse überstimmt wird. Ueberhaupt fürchten die Allopathen im Allgemeinen mehr von einem Fehlgriffe in der Quantität, die Homöopathen, ihren Grundsätzen getreu, mehr von einem Fehlgriffe in der Qualität der Speisen und Getränke. Ueber einen etwaigen Extra-Appetit des Patienten, worin allerdings in gewissen Fällen, aber nicht immer, eine wohlmeinende Stimme der Natur zu erkennen ist, muß ja ohnehin erst mit dem Arzte Rücksprache genommen werden, da nach einem allgemeinen Schema entworfene Listen auf alle solche Extrafälle nicht berechnet sein können. Uebrigens ist auch nicht zu vergessen, daß da, wo es sich um Gesundheit und Leben handelt, dem bloßen Gaumenkitzel natürlich nur eine untergeordnete Rücksicht zuerkannt werden kann. — Nach den hier ausgesprochenen Grundsätzen kann es also nur in den an Zahl aber sehr geringen Krankheitsfällen wünschenswerth sein, daß dem Patienten ein ärztlicher (wenn auch nicht gedruckter, doch geschriebener) Küchenzettel hinterlassen wird, wo die Diät der eines ganz Gesunden sich nähern darf, — und hier geschieht es in der Regel auch von den allopathischen Ärzten, wenn nicht etwa durch die Fortdauer der häufigen Besuche eine solche Maßregel unnöthig wird. — Der Herr Einsender jenes Artikels ersieht also hieraus, daß nicht, wie er annehmen zu müssen wähnt, alter Schlandrian oder Parteisucht die Ursache dieser Maxime der allopathischen Ärzte ist, sondern daß sie auf Grundsätzen beruht.

D. Schreiber, prakt. Arzt,

(beiläufig: der Anonymität abhold.)

Entgegnung.

Der Aufsatz in Nr. 65 des Tageblattes schließt mit einer ganz am unrechten Orte angebrachten Jeremiade. Der 14 Thalersfuß ist durch ganz Sachsen schon seit vielen Jahren gang und gebe, während der frühere 20 Fl.-Fuß seit eben so lange verschwunden ist. Zwar wurde noch Buch und Rechnung im 20 Fl.-Fuß geführt, aber es war gleichsam nur eine fingirte Münzsorte, denn nirgends war hinlänglich Conventionsmünze vorhanden, um Zahlungen darin leisten zu können. Es war daher vollkommen zeitgemäß, den 14 Thalersfuß einzuführen, der eigentlich schon längst praktisch eingeführt war. Von einer Verschlechterung des Geldes ist mithin gar nicht die Rede, wohl aber von einer zweckmäßigeren Eintheilung der Thaler in Groschen und Pfennige, wie sie durch Regierungs-Berordnung vorgeschrieben ist. Es ist nur zu verwundern, daß diese höchst lobenswerthe Anordnung bei manchen Personen so schwer Eingang findet, was wahrscheinlich nur in Bequemlichkeitsliebe seinen Grund hat. Werden doch noch immer, dem Gesetze entgegen, Waaren, zu den ehemaligen Preisen berechnet, ausgetoten, ja zuweilen sogar Sachen zu einem einzelnen gGr., obgleich Niemand jetzt 1 gGr. bezahlen kann, do nicht 12 Pfennige, sondern 12½ Pf. einen

ehemaligen gGr. bilden. In Folge der Reduction der Scheidemünze kann gar nicht mehr in gGr. verkauft werden, denn es gehen jetzt nicht mehr 24 gGr. à 12 Pf. oder 288 Pf., sondern 300 Pfennige auf den Thaler. Hat Jemand früher irgend eine Waare für 2 gGr. verkauft, so muß er gegenwärtig 2½ Ngr. dafür fordern. Wer das nicht thut, sondern aus unerklärlichem Widerwillen gegen die neue Eintheilung bei dem früheren Preise von 2 gGr. stehen bleibt, hat es sich selbst, oder vielmehr seinem Eigensinne zuzuschreiben, wenn der Käufer ihm 4 Sechser hinlegt, mithin nur 24 Pf., während er doch 2½ Ngr. oder 25 Pf. zahlen sollte, da jetzt 25 Pf. nur so viel sind, als früher 24 Pf. Man sollte nicht glauben, daß das so schwer zu begreifen wäre, und doch kommt es täglich vor. Am Meisten belustigen solche Leute, die, wenn sie z. B. 18 Pf. zu bekommen haben, zwar unweigerlich 3 Sechser als Zahlung nehmen, aus einem 2 gGr.-Stücke — jetzt 2½ Ngr. oder 25 Pf. — aber schlechterdings nicht 7 Pf. herausgeben wollen. Es scheint, als könnten sie immer noch nicht einsehen, daß es nur noch reducirte Pfennige giebt und daß der Sechser nicht mehr den früheren Werth hat, indem jetzt 50 derselben erst einen Thaler machen, wozu man sie täglich einwechseln kann.

Der Einwurf: man könne nicht nach Neugroschen verkaufen, weil es deren noch nicht gebe, ist ohne Haltbarkeit. Sachsen rechnete Jahrhunderte lang nach Thalern, ohne daß jemals ein Thalersstück geprägt worden wären, und es fiel Niemandem schwer, einen oder mehrere Thaler zu bezahlen, da es Jedermann bekannt war, daß 3 Achtgroschenstücke oder 6 Biergroschenstücke u. s. w. einen Thaler machten. Ebenso giebt es jetzt Scheidemünze im Ueberflusse, um einen Neugroschen zu bilden, während es rein unmöglich ist 1 gGr. oder ¼ Thlr. zu formiren. Und vom Bezahlen ganzer Summen in Ngr. ist ja keine Rede, sondern nur vom Ausgleichen; folglich kann es sich immer nur um einen oder ein Paar Ngr. handeln, denn schon 2½ Ngr. lassen sich mit einem ¼ Thalersstücke bezahlen.

Um noch schließlich eines Rechnungsfehlers in dem angezogenen Aufsätze zu erwähnen, so ist der Dreier keineswegs um ¼, sondern um ½ Pf. durch die Reduction schlechter geworden. Früher gingen 96 Dreier auf einen Thaler, jetzt 100. Da der Arme nun auch nur den Dreier als ¼ Thlr. und nicht mehr als ⅓ Thlr. empfängt, mithin mehr Dreier als früher erhält, so ist nicht abzusehen, wie er dabei in Verlust gerathen soll, wenn man nicht annehmen will, daß er noch eine Menge Dreier vom vorigen Jahre her besitze. Wo der Handarbeiter sonst 4 gGr. oder ¼ Thlr. erhielt, muß er jetzt 5 Ngr. bekommen, ebenfalls ¼ Thlr., mithin 50 Pf. Würde ihn Jemand nach der frühern Eintheilung z. B. mit 8 Sechsern bezahlen, unter dem Vorwande, diese machten 4 gGr., so wäre freilich der Arme um 2 Pf. verkürzt.

Neue Scheidemünze, d. h. Scheidemünze nach dem neuen Münzfuße, giebt es in Fülle, solche nach dem alten Münzfuße aber gar nicht mehr.

Die Klage über Mangel an neuer Scheidemünze ist so allgemein, daß es sich wohl der Mühe lohnt, darauf aufmerksam zu machen, wie ungegründet dieselbe sei. Denn es

ist n
fühlt
aller
24 g
300
hat,
Erach
rechn
zu b
als
darin
weig
nach
hat.
der
zufri
der
lich,
mün
Prei
Qu
dies
könn
das
Gro
fuß
man
Sch
zu
alle
mü
Be
zu
zu
in
zu
zu
zu
zu
zu